



öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/906

Sitzungsdatum: 17.05.18

Beschluss-Nr.: 583/32/18

Beschlussdatum: 17.05.18

Gegenstand: Kostenspaltungsbeschluss über die Beitragserhebung der Teileinrichtungen Mischverkehrsfläche, Straßenentwässerung und Grün- sowie Parkflächen der Baumaßnahme Windbergsweg

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss						
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss						
Betriebsausschuss	17.04.18	8	-	-	-	
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss						
Stadtvertretung	17.05.18					mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 21.03.18

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 7 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) i. V. m. § 6 der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Neubrandenburg (Straßenbaubeitragsatzung) in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 28.09.17 wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg eine Kostenspaltung zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen der Teileinrichtungen Mischverkehrsfläche, Straßenentwässerung, Grün- sowie Parkflächen der Baumaßnahme Windbergsweg 1. Bauabschnitt (zwischen Schwedenstraße und Otto-Vitense-Weg) beschlossen.

Weiterhin wird auf der Grundlage des § 127 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 9 Abs. 1 Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung) vom 04.05.06 durch die Stadtvertretung Neubrandenburg eine Kostenspaltung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Teileinrichtungen Mischverkehrsfläche, Straßenentwässerung, Grün- sowie Parkflächen der Baumaßnahme Windbergsweg 2. Bauabschnitt (ab Höhe Hotel bis Chinarestaurant) beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Kostenspaltung werden die Kosten der Baumaßnahme für die Teileinrichtungen Mischverkehrsfläche, Straßenentwässerung, Grün- sowie Parkflächen durch Beiträge refinanzierbar.

Begründung:

Die Verkehrsanlage Windbergsweg ist in den Teileinrichtungen Mischverkehrsfläche, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung, Grün- sowie Parkflächen zwischen Schwedenstraße und Otto-Vitense-Weg ausgebaut sowie ab Höhe Hotel bis Chinarestaurant erstmalig hergestellt worden. Für die Baumaßnahme sind gemäß § 8 KAG M-V i. V. m. der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Neubrandenburg Straßenbaubeiträge sowie gemäß § 127 BauGB i. V. m. der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Neubrandenburg Erschließungsbeiträge zu erheben. Die Baumaßnahme wurde im Dezember 2014 beendet.

Die Kosten der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung können erst dann auf die betroffenen Anlieger umgelegt werden, wenn der Stadt Neubrandenburg der beitragsfähige Aufwand entstanden ist. Die Beitragserhebung der Straßenbeleuchtung erfolgt daher zu einem späteren Zeitpunkt, über den die betroffenen Anlieger gesondert und rechtzeitig informiert werden.

